Kurznachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **58 (2002)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KURZNACHRICHTEN

FRAUEN IN DER TÜRKEI SEXUELL GEFOLTERT

Verfolgung durch Polizei, Gendarmerie, Militär oder Dorfwächter in der Türkei beinhaltet regelmässig das Risiko sexueller Folterung. Zwar werden auch Männer sexuell gefoltert, doch sind die Auswirkungen für Frauen um einiges schwerwiegender (Schwangerschaft, Ausschluss aus der Familie oder der sozialen Gruppe). "Vergewaltigung ist die Regel, nicht die Ausnahme," erklärt die Anwältin Ayla Akat aus Diyarbakir, Vorstandsmitglied des Menschenrechtsvereins IHD, die sich für die Unterstützung betroffener Frauen einsetzt.

Ein typisches Beispiel: Ein 14jähriges Mädchen wurde von einem 40jährigen Dorfwächter vergewaltigt und geschwängert, worauf Mitglieder seiner Familie das Opfer umbrachten, weil es deren Ehre verletzt hatte. Der Dorfwächter blieb bis heute unbehelligt.

Gemäss einer Untersuchung von Amnesty International führten zwischen 1995 und 1999 nur 1,7% der Strafverfahren wegen Folter zu einer Verurteilung des Angeklagten. – Aus den genannten kulturellen Gründen verzichten die Frauen meist darauf, über ihre traumatischen Erfahrungen zu sprechen. Vielfach verschwinden medizinische Gutachten oder sie werden vernichtet, falls eingeschüchterte Aerzte/Aerztinnen solche überhaupt erstellen.

1997 gründete die Rechtsanwältin Eren Keskin in Istambul ein Rechtshilfeprojekt. Verläuft der innerstaatliche Rechtsmittelweg ergebnislos, reicht sie eine Beschwerde beim Europäischen Menschengerichtshof ein, wo inzwischen mehrere Verfahren hängig sind. Im kurdischen Gebiet baute Ayla Akat einen vergleichbaren Dienst auf. Beide Frauen wurden inzwischen selbst staatlich verfolgt und immer wieder in ihrer Arbeit behindert. "Um die Straflosigkeit der Täter besser bekämpfen zu können, brauchen wir dringend neue Gesetze..." doch "selbst verbes-

serte gesetzliche Bestimmungen nützen nicht viel, solange in der Türkei der Wille fehlt, sie durchzusetzen," meint Ayla Akat.

(Quelle: "Vielfalt" Nr. 43)

FRAUEN IN DER FORSCHUNG

Noch immer überlassen Frauen in der Wissenschaft den Männern das Feld, sobald sie Kinder bekommen. Im Jahr 2000 waren Frauen auf der Professorenebene mit gerade 8,4% vertreten, obschon sie mittlerweile in zahlreichen Fächern mehr als die Hälfte der Studierenden stellen. "Gut Ding will Weile haben", damit diese Weile sich nicht über Generationen hinzieht, schuf der Schweizerische Nationalfonds 1991 das Marie-Heim-Vögtlin-Projekt (Name nach der 1. Schweizer Aerztin). Dieses Förderprogramm erleichtert qualifizierten Forscherinnen den Wiedereinstieg in die wissenschaftliche Laufbahn. Nach positiven Erfahrungen im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin wird die Förderung seit kurzem auf die Geistes- und Sozialwissenschaften ausgeweitet. Eine erste Ausschreibung (über 2,6 Mio. Franken) erfolgte anfangs 2003.

AUSKUNFT:
JEAN-BERNARD
WEBER, SNF,
WILDHAINWEG 20,
3001 BERN
TEL: 031 308 22 22

NORWEGEN ZURÜCKGEPFIFFEN

Norwegen geht bei der Frauenförderung zu weit. Die Universität Oslo schrieb eine Zahl von Professuren und Nachwuchsstellen ausschliesslich für Frauen aus. Sie berief sich dabei auf das norwegische Universitätsgesetz von 1995, das bei der Besetzung von akademischem Positionen die Einführung von Quoten für Angehörige des unterrepräsentierten Geschlechts – meistens die Frauen. Damit verstiess die Hochschule gegen die Gleichberechtigungs-Richtlinie der EU, die von der EFTA übernommen wurde. Diese verbietet jegliche direkte oder indirekte Diskriminierung. Der EFTA-Gerichtshof in Luxemburg verurteilte Norwegen, weil die Osloer Massnahme ungenügend flexibel war (absoluter und unbedingter Vorrang der Frauen). Grundsätzlich muss die Möglichkeit gegeben sein, dass der am besten qualifizierte Kandidat die Stelle erhalte.

(Quelle: NZZ